



Regeln und Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes Handball - Halle (ASC 09 Dortmund)

Stand: 03.06.2020

Liebe Handballer*innen des ASC 09, liebes Trainerteam,

nach einer ersten Phase des Outdoor-Trainings „auf Abstand“ ermöglichen wir ab Donnerstag, 4. Juni, unter strengen Auflagen wieder ein Hallentraining mit handballspezifischen Elementen – jedoch ohne Zweikämpfe und Körperkontakt. Zudem weisen wir darauf hin, dass wir nur einen provisorischen Trainingsplan erstellen können, der nicht die gewohnten Trainingszeiten und -umfänge berücksichtigen kann. Auch können Trainingseinheiten verkürzt werden, um zwischen den einzelnen Einheiten einen Zeitpuffer einzuplanen, der erforderlich ist, um zu vermeiden, dass sich die Aktiven zweier Mannschaften begegnen.

Bis zum Beginn der Sommerferien gilt vor und nach den Trainingseinheiten neben einer Reihe weiterer Regeln die Einhaltung des Mindestabstandes von **1,50 m**. Während der Trainingseinheiten ist bei allen Übungen ein Mindestabstand von **3,00 m** (Breite eines Handballtores) einzuhalten. Diese interne Festlegung gilt auch dann, wenn das Land NRW in der Zwischenzeit weitere Lockerungen und einen Trainingsbetrieb mit Körperkontakt erlauben sollte.

Die Stadt Dortmund hat unser Konzept genehmigt. Die Zuständigkeit für die Einhaltung liegt einzig und allein beim Verein. Dies bedeutet, dass wir alle uns verantwortungsvoll verhalten und die Vorgaben konsequent einhalten. Insbesondere die Trainer*innen sind während der Trainingseinheiten vom Betreten bis zum Verlassen der Halle als für die Umsetzung des Konzeptes zuständig. Die Handball-Abteilung stellt sicher, dass alle Trainer ausführlich gebrieft werden.

Darüber hinaus hat die Handballabteilung drei „Coronabeauftragte“ benannt:

- Frank Fligge (1. Vorsitzender)
- Fynn Fligge (Bundesfreiwilligendienstleistender)
- Susanne Sieber-Fligge

Für Fynn Fligge ist der Einsatz bei den Trainingseinheiten Bestandteil seines Dienstplanes. Fynn ist vom Vorstand mit allen Kompetenzen ausgestattet, die 1:1-Umsetzung des Konzeptes anzuleiten, zu kontrollieren und Verstöße umgehend zu sanktionieren. Verstößt ein/e Trainer*in oder Spieler*in gegen die Regeln und Anweisungen, wird die Trainingseinheit unverzüglich abgebrochen und die gesamte Mannschaft wird bis zum Ende der Sommerferien vom Hallentrainingsbetrieb ausgeschlossen. Verstoßen Trainer*innen bzw. Aktive bewusst bzw. wiederholt gegen die Regeln, wird der Vorstand über angemessene Konsequenzen beraten. Wir weisen in aller Deutlichkeit darauf hin, dass ein Verstoß kein „Kavaliersdelikt“ ist, sondern ein straf-

rechtliches Vergehen, das lt. Bußgeldkatalog mit einer Strafe in Höhe von bis zu 1.000 Euro geahndet werden kann.

Grundsätzlich ausgenommen vom Hallentraining ist bis zum Ende der Sommerferien die Trainingsgruppe Minis/F-Jugend. In dieser Altersklasse kann die Einhaltung der Abstandsregeln nicht gewährleistet werden.

Grundlagen des Konzepts zur Wiederaufnahme des Hallentrainings für die Handballabteilung des ASC 09 Dortmund bilden die CoronaSchVO des Landes Nordrhein-Westfalen, die Vorgaben der Stadt Dortmund und des SSB Dortmund sowie die Muster-Konzepte des DOSB und des Deutschen Handball-Bundes.

Folgende Internetseiten informieren über die gültigen Bestimmungen:

CoronaSchVO (in der ab 30. Mai gültigen Fassung):

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-27_fassung_coronaschvo_ab_30.05.2020_lesefassung.pdf

SSB Dortmund:

<https://www.ssb-do.de/startseite/service/news?id=19892>

Stadt Dortmund:

https://www.ssb-do.de/files/3/19893-coronaupdate_andre_knoche_spufr_11_05_2020.pdf

LSB NRW:

<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs>

DOSB:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>

DHB:

<https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>